



Lessingstraße 20; 08058 Zwickau; Tel.: 0375 / 303 54 97; Fax: 0375 / 272 16 39; E-Mail: info@teamwork-zwickau.de

## Vermittlungsvertrag

zwischen

Team Work Zwickau - Personalvermittlung  
Lessingstraße 20

08058 Zwickau

- nachfolgend Vermittler genannt -

und

\_\_\_\_\_  
(Name / Vorname / Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Straße / Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ / Ort)

\_\_\_\_\_  
Telefon

- nachfolgend Auftraggeber genannt

### § 1 Beauftragung der Arbeitsvermittlung

Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler mit der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgrund seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung besteht nicht. Dieser Vermittlungsvertrag basiert auf der Grundlage des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS). Der Vermittlungsprozess beginnt erst mit Vorlage der Kopie eines gültigen AVGS.

### § 2 Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer beginnt mit der Unterschrift unter diesen Vertrag und endet mit der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder endet durch Kündigung. Eine Kündigung kann jederzeit beiderseitig fristlos erfolgen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 3 Informations- und Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet den Vermittler unverzüglich über das Ergebnis des Vorstellungsgesprächs, Probearbeiten und den Abschluss eines Arbeitsvertrages zu informieren, spätestens aber innerhalb von 3 Werktagen. Der Auftraggeber verpflichtet sich spätestens 3 Werktage nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zur Abgabe des Original- AVGS. Bei Nichtvorlage des Original AVGS verpflichtet sich der Auftraggeber das Vermittlungshonorar selbst zu zahlen. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis zur Einholung einer Beschäftigungsbestätigung beim Arbeitgeber nach 6 wöchiger und 6 monatiger Beschäftigungsdauer zur Abrechnung des AVGS bei der zuständigen Stelle. Sollte der Arbeitgeber die Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung nicht fristgerecht an den Vermittler übermitteln, so garantiert der Auftraggeber seine Mitwirkung.

### § 4 Vermittlungshonorar

Das Vermittlungshonorar beträgt EUR 2.000,00 ( bei besonderen Voraussetzungen 2500,00 )  
Nach erfolgreicher Vermittlung entsteht dem Vermittler Anspruch auf Vergütung des Vermittlungshonorars entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.  
Die erste Rate nach sechswöchiger, die zweite Rate nach sechsmonatiger Beschäftigungsdauer

Kopie Gutschein liegt bei (bitte ankreuzen):

JA  NEIN, wird nachgereicht

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Vermittler

### § 5 Datenschutz

Der Vermittlungsprozess basiert auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Auftraggeber genehmigt, die Erfassung, Bearbeitung und Speicherung personenbezogener Daten in Verbindung mit der Personalvermittlung und der zweckgebundenen Weitergabe dieser Daten an Arbeitgeber. Der Auftraggeber willigt ein, dass der Vermittler nach 6 Wochen und nach 6 Monaten jeweils eine Beschäftigungsbestätigung vom Arbeitgeber einholen darf.

### § 7 Geschäftsbedingungen

1. Der vorliegende Vertrag einschließlich etwaiger Anlagen enthält alle Regelungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Revisionstand vom 16.10.2017) sind Gegenstand dieses Vertrages. Die Gültigkeit der AGBs ergibt sich aus der gesetzlichen Pflicht zur Kenntlichmachung dieser. ( siehe Rückseite)
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen, legt alle erforderlichen Unterlagen vor, verpflichtet sich zur Wahrnehmung der vereinbarten Vorstellungstermine und garantiert eine unverzügliche Rückinformation.

### § 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zwickau. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

Dieser Vertrag wurde gelesen und verstanden

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Auftraggeber

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Geschäftsbeziehungen zu den Auftraggebern gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden durch TeamWork Zwickau Personalvermittlung nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

Mit dem Akzeptieren dieser AGBs bestätigt der Auftraggeber, darüber informiert zu sein, dass bei Arbeitsangeboten durch den Vermittler TeamWork Zwickau Personalvermittlung alle sichtbaren Informationen ausschließlich von Arbeitgebern stammen und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Vermittler erstellt werden.

Weiterhin erklärt der diesen Service zur Jobsuche nutzende Auftraggeber hiermit ausdrücklich, aufgrund von:

- a. Falschinformationen
- b. nicht mehr zur Verfügung stehenden Arbeitsangeboten, welche noch als freie Arbeitsangebote ausgewiesen sind,
- c. jeglichen anderen Gründen

keine Schadensansprüche gegen Arbeitgeber und Vermittler geltend zu machen.

Auf entstehende Vertragsverhältnisse sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung von UN-Recht wird ausgeschlossen.

Erfüllungsort für etwaige Zahlungen aus schriftlich geschlossenen Verträgen ist der Geschäftssitz der Firma TeamWork Zwickau Personalvermittlung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht des Geschäftssitzes der Firma TeamWork Zwickau Personalvermittlung, auch wenn der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist oder keinen Gerichtsstand in der BRD hat. Die Firma TeamWork Zwickau Personalvermittlung hat das Recht, auch am Sitz des Kunden zu klagen.